

## 57. Kleine Räthel.

(Friedrich Gill.)

Welche Uhr hat keine Räder,  
 Welcher Schuh ist nicht von Leder,  
 Welcher Stock hat keine Zwinge,  
 Welche Schere keine Klinge?  
 Welches Faß hat keinen Keif,  
 Welches Pferd hat keinen Schweif,  
 Welches Häuschen hat kein Dach,  
 Welche Mühle keinen Bach?  
 Welcher Hahn hat keinen Kamm,  
 Welcher Fluß hat keinen Damm,  
 Welcher Bock hat keine Haut,  
 Welches Glöcklein keinen Laut?  
 Welcher Kamm ist nicht von Bein,  
 Welche Wand ist nicht von Stein,  
 Welche Kuh hat gar kein Horn,  
 Welche Rose keinen Dorn?

Welcher Busch hat keinen Zweig,  
 Welcher König hat kein Reich,  
 Welcher Mann hat kein Gehör,  
 Welcher Schütze kein Gewehr?  
 Welcher Schlüssel sperrt kein Schloß,  
 Welchen Karren zieht kein Roß,  
 Welches Futter frist kein Gaul,  
 Welche Kage hat kein Maul?  
 Welcher Bauer pflügt kein Feld,  
 Welcher Spieler verliert kein Geld,  
 Welcher Knecht hat keinen Lohn,  
 Welcher Baum hat keine Kron'?  
 Welcher Fuß hat keine Zeh',  
 Welcher Streich thut keinem weh,  
 Welcher Wurf und Stoß und Schlag?  
 Hat nun, wer da kann und mag!

## 58. Du sollst nicht stehlen.

(Max B. Göttinger.)

Ein Edelmann hatte einen prächtigen Schmuck von kostbaren Edelsteinen gekauft und denselben in einem Kasten in einer verborgenen Schublade aufgehoben. Niemand wußte etwas davon. Bald darauf starb er plötzlich. Seine Kinder fanden aufgeschrieben, daß er einen Schmuck gekauft hatte; aber sie wußten nicht, wo er aufgehoben war. Sie suchten überall, und da sie ihn nicht fanden, so hatten sie Verdacht auf einen Bedienten, der allein bei dem Tode ihres Vaters zugegen gewesen war, und glaubten, dieser hätte ihn entwendet. Sie griffen ihn darauf an, und da er nicht gestehen wollte, so wurde er unschuldig in das Gefängnis geworfen. Doch fand er Gelegenheit zu entfliehen.

Der Sohn des verstorbenen Edelmanns schickte später den Kasten zu einem Schreiner, daß er ihn ausbessern sollte. Dieser fand die verborgene Schublade und den Schmuck darin. Ein Bekannter, der eben bei ihm war, erbot sich, ihm zehntausend Thaler dafür zu schaffen, wenn er ihm hundert davon abgeben wollte. Allein der Schreiner antwortete: „Freund, was habe ich für ein Recht daran? Vermuthlich hat der Vater des Herrn, dem dieser Kasten gehört, den Schmuck ohne Wissen seiner Familie darin verwahrt. Es ist meine Schuldigkeit, denselben dem rechtmäßigen Besitzer wieder zu geben.“

Lesebuch für Oberklassen.